

Niederschrift

| Gremium | Sitzung - FuG/020(V)/11 | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|----------|----------|
| | Wochentag, Datum | Ort | Beginn | Ende |
| Ausschuss für Familie und Gleichstellung | Dienstag, 31.05.2011 | Altes Rathaus, Beimszimmer | 17:00Uhr | 19:45Uhr |

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 03.05.2011
- 4 Öffentliche Sprechstunde
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 und 5.2 Abzweigung von Kindergeld verhältnismäßig gestalten A0032/11 und S0123/11
- 5.3 Nutzungskonzept Mehrgenerationenhaus DS0017/11
- 5.4 und 5.5 Umfrage zur Verbesserung der Wirtschaftsförderung - A0036/11 A0036/11 und S0088/11
- 5.6 und 5.7 Kosten für Kinderbetreuung A0052/11 und S0116/11
- 6 Verschiedenes
- 6.1 Information zum neuen Magdeburger Netzwerk für Alleinerziehende - KOSIMA
- 6.2 Vorstellung des Projektes "Weiblich, jüdisch, engagiert" des jüdischen soziokulturellen Zentrums "Ludwig Philippson" e. V.

Nichtöffentliche Sitzung

- Nichtöffentliche Sitzung
- 7 Verschiedenes
- 7.1 Verkauf eines Grundstückes

DS0205/11

Anwesend:

Vorsitzende/r

Müller, Oliver

Mitglieder des Gremiums

Meyer, Steffi

Tietge, Lothar

Hans, Torsten

Giefers, Thorsten

Sachkundige Einwohner/innen

Fund, Claudia

Geschäftsführung

Ponitka, Heike

Uhlemann, Yvonne

Abwesend:

Mitglieder des Gremiums

Ansorge, Jens

Schumann, Andreas

Sachkundige Einwohner/innen

Frohberg, Michaela

Hausmann, Christian

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Müller eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Müller macht den Vorschlag, die Drucksache DS0205/11 – Verkauf eines Grundstückes im nichtöffentlichen Teil mit auf die TO zu nehmen. Dem stimmen die MitgliederInnen zu.

Die Tagesordnung wird geändert bestätigt (5/ 0 / 0).

3. Genehmigung der Niederschrift vom 03.05.2011

Die Niederschrift vom 05.04.2011 wird bestätigt (4/ 0 / 1).

4. Öffentliche Sprechstunde

Zur öffentlichen Sprechstunde ist Frau Eisemann von der Sozial-Kulturellen Vereinigung "Meridian" e.V. erschienen. Sie sagt, dass sie viel mit SeniorInnen arbeitet und dass sie mehr über das Bildungspaket erfahren möchte. Besonders die Antragstellung ist für viele sehr schwierig. Ein weiteres Problem ist auch, dass diese Leistungen oft vom Arbeitslosengeld II abgezogen oder damit verrechnet werden. Sie fragt an, ob das rechtens ist.

Herr Brüning zählt auf, wofür die Zuschüsse verwendet werden können:

- Zuschlag für die Essenversorgung in Schulen
- Einmaliger Zuschlag für Unterrichtsmittel
- 10 EUR monatlich für Vereinsbeiträge oder kulturelle Betätigungen
- Schülerbeförderung

Zuständig hierfür ist das Jobcenter. Für Wohngeld, Kindergeld ist das Sozialamt zuständig. Es handelt sich bei dem Bildungspaket um eine zusätzliche Leistung für Kinder. Eine Verrechnung mit dem Arbeitslosengeld II ist nicht zulässig.

Frau Eisemann sagt weiter, dass der Verein auch Angebote für Kinder ab 4 Jahren vorhält. Sie fragt, ob der Verein damit auch als Anbieter mit aufgenommen werden kann.

Herr Brüning antwortet, dass eine Datenbank für Dienstleister erstellt wird für die Nutzung der Angebote des Bildungspaketes. Der jeweilige Träger muss gewisse Voraussetzungen erfüllen, um aufgenommen zu werden. Wenn ihr Träger das tut, dann kann er sich auch bewerben.

Ein weiteres Problem ist die Abgabe der Anträge, sagt Frau Eisemann.

Herr Giefers sagt dazu, dass die Anträge an jeder Stelle der Stadtverwaltung abgegeben werden können gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz. Alles andere wäre nicht zulässig. Auch wenn noch Anlagen fehlen. Wenn der Antrag ausgefüllt und unterschrieben ist, ist eine Abgabe möglich, z. B. in den Bürgerbüros, dem Jobcenter, dem Sozialamt und bei der Wohngeldstelle.

5. Beschlussvorlagen

| | | |
|-----------------|---|--------------------------|
| 5.1. und 5.2 | Abzweigung von Kindergeld verhältnismäßig gestalten | A0032/11 und S0123/11 |
|-----------------|---|--------------------------|

Herr Müller bringt den Antrag ein.

Herr Brüning bringt die Stellungnahme der Verwaltung ein.

Er weist darauf hin, dass er den Punkt 3 des Antrages erläutern möchte, denn die Verwaltung unterstützt seiner Auffassung nach die BürgerInnen der Stadt sehr wohl. Der Mehraufwand ist eine große Herausforderung für die Verwaltung bei gleichem Personalbestand.

Kinder mit Behinderung haben einen Rechtsanspruch. Manche Eltern können nicht den gesamten Aufwand erbringen. Gemäß § 74 EStG ist eine Abzweigung möglich, wenn die Stadt die Kosten mit trägt, also das Sozialamt finanzielle Unterstützung gibt – für den Lebensunterhalt aufkommt.

Momentan gibt es 68 offene Fälle und insgesamt 136 Fälle, wo eine Abzweigung erfolgt.

Eine Entscheidung darüber, ob das Kindergeld weiter gezahlt wird oder nicht, trifft die Familienkasse. Die Kommune handelt also nicht allein. Die Landkreise um Magdeburg handhaben es teilweise unterschiedlich. Alle sind jedoch angehalten so mit dem Geld umzugehen, wie es der Gesetzgeber verlangt.

Herr Müller fragt, ob eine Abzweigung nicht eine unsoziale Umgehungsweise ist? Weiter stellt er klar, dass unter Punkt 3 des Antrages nicht gemeint ist, dass die Verwaltung schlecht arbeitet. Lediglich eine noch bessere Unterstützung der BürgerInnen ist gemeint.

Herr Brüning antwortet, dass der Abzweigungsantrag von der Familienkasse geprüft wird. Den Antrag selbst stellt das Sozialamt. 2008 und 2009 gab es entsprechende Urteile des Bundesfinanzhofes. 2010 wurde angefangen zu prüfen in Magdeburg.

Frau Fund sagt, dass viele Eltern Beratungsbedarf haben. Viele Betroffene wissen nicht, was gefordert ist und was nachgewiesen werden soll oder muss. Hier ist Aufklärung notwendig. Viele Eltern benötigen ein Beispiel, um alles nachvollziehen zu können.

Herr Pischner sagt, dass sich die Betroffenen oft an ihn wenden. Auch die AG Menschen mit Behinderung in Magdeburg und der Landesbehindertenbeirat haben sich mit diesem Thema beschäftigt. Wenn Eltern zum Beispiel Grundsicherung beantragen, stellt die Stadt einen Antrag auf Abzweigung des Kindergeldes. Die Grundsicherung wird als Einkommen auf das Kindergeld angerechnet. Viele Eltern sind überfordert damit, den Mehraufwand für ihre Kinder nachzuweisen. Die Abzweigungsanträge sollten nur in begründeten Fällen gestellt werden. Er ist der Meinung, dass die Stadtverwaltung hier vorschnell entscheidet.

Frau Seidel fügt hinzu, dass Einzelfallprüfungen vorgenommen werden. Das Kindergeld darf nur für die Kinder ausgegeben werden. Das muss nachgewiesen werden. Wenn dies nicht erfolgt, wird von der Verwaltung der Abzweigungsantrag gestellt. Diese Entscheidung wird nicht leicht getroffen. Viele Anträge werden auch abgelehnt und es werden nach einer Nachprüfung keine Widersprüche eingelegt. Oft lehnt die Familienkasse jedoch ohne eine Begründung die Anträge ab. Deshalb werden dann die Widersprüche eingelegt.

Herr Hans sagt, dass er den Eindruck hat, dass dies in Magdeburg keine Einzelfallentscheidung ist, sondern ein generelles Verfahren. Das hält er für nicht in Ordnung.

Frau Fund fügt hinzu, dass sich Magdeburg an die Rechtsvorschriften hält. Die Frage ist, wie soll sozialpolitisch mit den Fällen umgegangen werden.

Herr Brüning bedankt sich für den Hinweis auf die Rechtslage. Jeder, der einen Antrag stellt, muss nachweisen, dass seine vorhandenen finanziellen Mittel nicht ausreichen. Beim Arbeitslosengeld II wird das Kindergeld auch angerechnet. Es gibt derzeit 540 erwachsene Kinder in Magdeburg, die mit Kindergeld leben. Das Sozialamt stellt einen Abzweigungsantrag auf der gesetzlichen Grundlage nur dann, wenn es notwendig ist.

Herr Müller sagt, dass behinderte Menschen mehr Aufwendungen als andere haben auch vor dem Gesetzgeber, was wohl auch der Grund für die verlängerte Regelung zur Kindergeldzahlung war. Ziel ist es jetzt, auf das Problem aufmerksam zu machen.

Herr Tietge stellt fest, dass die Verwaltung hier gesetzeskonform arbeitet und bittet darum, dies auch so festzuhalten.

Auch Herr Pischner sagt, dass der Gesetzgeber hier eine Regelung finden muss.

Herr Dr. Hildebrand bittet um Rederecht. Dem stimmen alle MitgliederInnen zu.

Er sagt, dass der Antrag aus seiner Fachsicht angenommen werden kann. Weiter sagt er, dass nicht in jedem Fall individuell geprüft wurde. Auch seine Familie wurde im Oktober 2010 angefragt. Sie konnten den Nachweis bringen und trotzdem kam die Meldung von der Familienkasse (er zitiert aus dem Brief – siehe Anlage). Er fügt noch hinzu, dass es unter Punkt 2 des Antrages nicht darum geht, auf Widersprüche zu verzichten sondern auf Klagen.

Herr Brüning antwortet darauf, dass diese Debatte sehr vorsichtig geführt werden sollte. Es gibt zurzeit 10 Klagen, vertreten durch das Amt 30. Hier geht es nur um Rechtsklarheit. Über den Ausgang wird das Amt 50 informieren.

Abschließend wird der Antrag A0032/11 empfohlen (5 / 0 / 0) und die Stellungnahme S0123/11 zur Kenntnis genommen.

5.3. Nutzungskonzept Mehrgenerationenhaus

DS0017/11

Frau Ponitka fragt zu Beginn der Diskussion nach, welche frauenspezifischen Angebote im Mehrgenerationenhaus angeboten werden.

Herr Brüning sagt, dass das Haus für soziale Zwecke erhalten werden soll. Es soll ein Mehrgenerationenhaus in Ottersleben entstehen. Ziel soll es sein, dass sich die Bildungsträger alles selbst erwirtschaften und die Verwaltung somit keine finanziellen Aufwendungen hat.

Herr Müller fragt, wie die Verwaltung den dennoch bestehenden Wunsch nach einem Kinder- und Jugendhaus in Ottersleben wertet?

Herr Brüning antwortet, dass es 25 Kinder- und Jugendeinrichtungen in Magdeburg gibt. Dafür werden genügend Mittel zur Verfügung gestellt. Ein weiterer Standort in Ottersleben kann nicht begründet werden.

Abschließend wird die Drucksache DS0017/11 zur Kenntnis genommen (4 / 0 / 1).

5.4. und 5.5. Umfrage zur Verbesserung der Wirtschaftsförderung - A0036/11

A0036/11 und
S0088/11

Frau Fund bringt den Antrag kurz ein.

Herr Haseler bringt die Stellungnahme der Verwaltung ein.

Frau Fund weist darauf hin, dass der Verband der freien Berufe noch aufgenommen werden sollte.

Frau Ponitka informiert darüber, dass zur Zeit durch das Wirtschaftsdezernat, das Gleichstellungsamt, die Kammern, die Uni und die Hochschule bereits intensiv zum Thema „Verringerung der Abwanderung von (jungen) Frauen aus Magdeburg“ diskutiert wird und alle Seiten großes Interesse an einer Kooperation dazu haben.

Unter Punkt 3 wird eine Änderung auf „2012“ einstimmig beschlossen. Die einbringende Fraktion wird hierzu einen Änderungsantrag stellen.

Der Antrag wird mit Änderungsantrag empfohlen (5 / 0 / 0).

5.6. und Kosten für Kinderbetreuung
5.7

A0052/11 und
S0116/11

Frau Fund bringt den Antrag ein. Sie weist darauf hin, dass am 28.06.11 die Veranstaltung „Dialog Kita mit dem Minister stattfindet.

Herr Brüning sagt, dass die Verwaltung mit dem Städte- und Gemeindebund zusammen arbeitet und dass mit den zur Verfügung stehenden Mittel gehaushaltet wird. Dieses Thema sollte allerdings erneut aufgegriffen werden, wenn es zum Gesetzesentwurf kommt.

Auch Herr Giefers hält den Antrag für verfrüht. Auch müsste der Antrag detaillierter sein.

Dem schließt sich auch Herr Hans an.

Abschließend wird der Antrag A0052/11 nicht empfohlen (0/ 4 / 1) und die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

6. Verschiedenes

6.1. Information zum neuen Magdeburger Netzwerk für Alleinerziehende - KOSIMA

Frau Przybylski stellt das Projekt KOSIMA vor:

- Das Projekt gibt es seit April 2011 und es läuft bis zum 31.03.2013.
- Es handelt sich um ein Netzwerk für Alleinerziehende.
- Partner sind der Ausbildungsverbund der Wirtschaftsregion Braunschweig/Magdeburg e. V., der Internationale Bund, die Landeshauptstadt Magdeburg und das Jobcenter.
- Hauptziel ist die Unterstützung der Alleinziehenden bei der gesellschaftlichen Teilhabe und in Arbeit oder Ausbildung zu kommen.
- Es soll ein Leistungskatalog erstellt werden von Angeboten in Magdeburg. Eine Art Wegweiser für Alleinerziehende.
- Es soll eine Koordinierungsstelle geschaffen werden als Anlaufstelle in den zwei Jahren.
- Eine Außenstelle gibt es bereits im FrauenNetzWerk in der Immermannstraße 19 in Magdeburg. Hier ist montags nachmittags und mittwochs vormittags jemand zu erreichen.

Herr Giefers ist dafür, die Stellen weiter auszubauen.

Frau Przybylski befürwortet dies auch. Zuerst muss aber erstmal abgewartet werden, wie das Projekt anläuft. Wenn jemand einen Hinweis auf Angebote in der Stadt hat, dann bitte anrufen.

Herr Müller bedankt sich herzlich für die Vorstellung des Projektes bei Frau Przybylski.

6.2. Vorstellung des Projektes "Weiblich, jüdisch, engagiert" des
jüdischen soziokulturellen Zentrums "Ludwig Philippson" e. V.

Frau Ponitka berichtet darüber, dass der Verein „Ludwig Philippson“ e. V. mit dem Projekt „Weiblich, jüdisch, engagiert“ in Dresden den Bundespreis für Toleranz und Demokratie entgegengenommen hat und bittet Frau Trojanowskaja darum, das Projekt kurz vorzustellen.

Frau Trojanowskaja sagt, dass 2.000 jüdische Zuwanderer in Magdeburg leben. Der Verein „Ludwig Philippson“ e. V. hat sich 2003 gegründet. Dieses Projekt wurde als einziges aus Sachsen-Anhalt mit dem Bundespreis ausgezeichnet. Das Projekt bestand aus 3 Modulen:

1. jüdischer Gesprächskreis
2. Frauenspezifische Integrationsbegleitung und Beratung
3. Veranstaltungsreihe „Jüdische Frauen in Magdeburg in Portais, Musik, Interview“ (Aufaktveranstaltung am 25.02.2009)

Die StadträtInnen sprechen Frau Trojanowskaja ihre Wertschätzung ihrer Arbeit aus und bedanken sich herzlich für die Vorstellung des Projektes.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Oliver Müller
Vorsitzender

Yvonne Uhlemann
Schriftführerin